

Aufgaben des Betriebsrates bzgl. des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG) ist das umfangreichste Aufgabengebiet von Betriebsratsgremien. Hier laufen alle Fäden der Betriebsratsarbeit zusammen: Arbeitszeit, Schichtplanung, die Integration von älteren Beschäftigten und schwerbehinderten Menschen, Mutterschutz, Fort- u. Weiterbildung, Beschäftigungsförderung, Entgeltgestaltung und vieles mehr. All diese Themen berühren den AuG in irgendeiner Form.

Das spannende daran: Hier habt Ihr die die meisten Möglichkeiten zur Mitbestimmung und gleichzeitig den größten Gestaltungsspielraum. Auch was die anderen angrenzenden Themen betrifft; sie lassen sich mit Phantasie und Engagement ebenfalls über den AuG regeln. Sofern Ihr wisst, wie die gesetzlichen Möglichkeiten ausgeschöpft werden können.

Hinweise:

HINWEIS

Teilnehmerzahl

Dieser Seminartyp wird auch in Kleingruppen durchgeführt. Dadurch können wir noch intensiver auf eure betrieblichen Belange eingehen.



Referentinnen und Referenten



Michael Schläger



Ralf Kruse
Referent

Freistellung / Kostenübernahme

- § 37 Abs. 6 BetrVG Ehrenamtliche Tätigkeit
- § 40 Abs. 1 BetrVG Kosten und Sachaufwand
- § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX Freistellung und Kosten SBV

Seminargebühr je Seminar:

Seminargebühr zzgl. MwSt.

1.730,00 €

SONDERPREIS

Seminargebühr

Bei Buchung AuG 1 bis 3: 4.600 € zzgl. MwSt. Die Ermäßigung wird beim letzten Teil des Seminars angerechnet.



Bei den Terminen sind jeweils die Links zum Seminar hinterlegt!

Arbeits- und Gesundheitsschutz Teil 1

Aufgaben des Betriebsrates bezüglich des Arbeits- und Gesundheitsschutzes

Die Aufgaben von Betriebsratsmitgliedern beim betrieblichen Arbeitsschutz nach dem Betriebsverfassungsgesetz:

- Die Überwachungsaufgabe (§ 80 BetrVG)
- Mitbestimmungsmöglichkeiten (§ 87 Abs. 1 Ziffer 7 BetrVG)
- Weitere Mitwirkung (§§ 89, 90 und 91 BetrVG)

In diesem Seminar werdet Ihr:

- die Akteure im Arbeits- und Gesundheitsschutz (AuG) sowie deren Aufgaben und Funktionen kennenlernen
- erste Einblicke in das Zusammenspiel von BetrVG und den vielfältigen gesetzlichen Regelungen des AuG erhalten
- den Interessenskonflikt erkennen, den es im AuG zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten gibt
- entdecken welche Aufgaben und Gestaltungsmöglichkeiten das Betriebsratsgremium im AuG hat

AUG-REIHE

Wichtiges Grundlagenseminar

Teilnahmevoraussetzung: gute Kenntnisse über Rechte und Pflichten von BR-Mitgliedern. Siehe unserer Grundlagenseminar [Betriebsräte 1](#).

Montag, 11.03.2024 bis Freitag, 15.03.2024

Montag, 9.30 Uhr bis Freitag Nachmittag

Veranstaltungsort



Hotel an der Therme

Horststraße 1
63619 Bad Orb

Kosten

Hotelkosten inkl. MwSt.

Verpflegung: 615,50 €

Übernachtung: 396,00 €

Montag, 03.06.2024 bis Freitag, 07.06.2024

Montag, 9.30 Uhr bis Freitag Nachmittag

Veranstaltungsort



Gartenhotel Heusser

Seebacher Str. 50
67098 Bad Dürkheim

Kosten

Hotelkosten inkl. MwSt.

Verpflegung: 577,70 €

Übernachtung: 384,00 €

Arbeits- und Gesundheitsschutz Teil 2

Arbeitsumgebung, Arbeitsorganisation, Gefährdungsbeurteilung, BEM

Es sind die Betriebsräte, welche die betriebliche Umsetzung des AuG überwachen und korrigieren sollen. Dieser zweite Teil unserer Grundlagenseminare steht ganz im Zeichen der betrieblichen Praxis. Anhand der Gefährdungsbeurteilung lernt Ihr das Arbeitsschutzgesetz näher kennen. Zudem erhaltet ihr einen Überblick darüber, wie die Gefährdungsbeurteilung mit anderen Bereichen der Betriebsratsarbeit verzahnt ist.

In diesem Seminar

- stellen wir Euch den Arbeitsschutzausschuss vor, wie er gebildet wird, welche Themen dort behandelt werden können und welche Mitgestaltungsmöglichkeiten Ihr dabei habt
- rücken die Gefährdungsbeurteilung und das Arbeitsschutzgesetz in den Mittelpunkt
- werdet Ihr anhand des Arbeitsschutzgesetzes sowie praxisbezogener Beispiele aus Euren Betrieben, Inhalt, Form, Durchführung und Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung kennen lernen
- erarbeitet Ihr Euch am Beispiel Eurer eigenen betrieblichen Probleme, einen Überblick über Risiken, Belastungen und Gefährdungen und wie Ihr diese erfassen könnt
- bekommt ihr erste Einblicke in die Organisation des AuG und die konkreten Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
- lernt Ihr verschiedene Möglichkeiten kennen, wie Betriebsvereinbarungen zum AuG ausgestaltet werden können

AUG-REIHE

Grundlagen Weiterführung

Teilnahmevoraussetzung ist der Besuch des Seminars AuG 1 oder vergleichbares Wissen

📅 Montag, 02.09.2024 bis Freitag, 06.09.2024

🕒 Montag, 9:30 Uhr bis Freitagnachmittag

Veranstaltungsort



Gartenhotel Heusser
Seebacher Str. 50
67098 Bad Dürkheim

Kosten

Hotelkosten inkl. MwSt.

Verpflegung: 577,70 €

Übernachtung: 384,00 €

Arbeits- und Gesundheitsschutz Teil 3

Prävention, Organisation, Behörden und BG

An der Organisation des AuG scheiden sich die Geister. Für viele Arbeitgeber ist sie ein weiteres bürokratisches Ungetüm, für Betriebsratsgremien sollte sie eine Möglichkeit sein ihre Kolleginnen und Kollegen besser zu schützen. Neben Unfällen gibt es noch zahlreiche andere Belastungen am Arbeitsplatz, die zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen und Erkrankungen führen können. Wenn es gewollt ist, lassen sich viele dieser Belastungen bereits im Vorfeld erkennen und verhindern. Was aber wenn die Arbeitgeberseite das nicht so sieht?

Auf diese und auch auf andere Fragen rund um den AuG erhaltet Ihr in diesem Seminar eine Antwort.

In diesem Seminar erhaltet Ihr einen Überblick über:

- Erfahrungen, die in den verschiedenen Betrieben mit der Gefährdungsbeurteilung gemacht wurden
- Unfallschwerpunkte und wie sie erkannt werden können
- Sinn und Zweck von Unfallmeldungen
- arbeitsbedingte Erkrankungen und Berufskrankheiten
- Präventionsmöglichkeiten im Arbeits- und Gesundheitsschutz
- die Arbeitsmedizinische Vorsorge
- Unterweisungen – Durchführung und Konsequenzen
- Möglichkeiten den AuG sinnvoll und für alle Beteiligten befriedigend zu organisieren
- Grundlagen der Zusammenarbeit von Betriebsrat und Aufsichtsdiensten, wie Gewerbeaufsicht und BG
- Einen Einblick in das Arbeitssicherheitsgesetz und die wichtigsten Verordnungen

AUG-REIHE

Wichtiges Grundlagenseminar

Teilnahmevoraussetzung ist der Besuch unserer BR-Grundlagenseminare oder vergleichbares Wissen



Montag, 25.11.2024 bis Freitag, 29.11.2024



Montag, 9.30 Uhr bis Freitag Nachmittag

Veranstaltungsort



Gartenhotel Heusser

Seebacher Str. 50
67098 Bad Dürkheim

Kosten

Hotelkosten inkl. MwSt.

Verpflegung: 577,70 €

Übernachtung: 384,00 €

Einführung in das Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

Sind Beschäftigte innerhalb der letzten 12 Monate länger als 6 Wochen dauernd oder wiederholt krank, muss jeder Arbeitgeber nach §167 Abs. 2 SGB IX ein „Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)“ durchführen. Der Betriebsrat und die Schwerbehindertenvertretung sind an dem Verfahren zu beteiligen.


In diesem Seminar werden die Gestaltung und der grundsätzliche Ablauf eines „Betriebliches Eingliederungsmanagements“ (BEM) vermittelt.

Seminarinhalt

- Einführung in das betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) und gesetzliche Regelungen
- Ziele des Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Die Rolle des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung im BEM
- Mit einem strukturierten BEM-Prozess erfolgreich den Krankenstand reduzieren
- Datenschutz im Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)
- Der schrittweise Ablauf des Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM)

NEUES SEMINAR

 Montag, 15.04.2024 bis Freitag, 19.04.2024

 Montag, 9.30 Uhr bis Freitag Nachmittag

Veranstaltungsort



Gartenhotel Heusser
Seebacher Str. 50
67098 Bad Dürkheim

Kosten

Hotelkosten inkl. MwSt.

Verpflegung: 577,70 €

Übernachtung: 384,00 €

Gefährdungsbeurteilung Teil 1

Aufbau der Gefährdungsbeurteilung und Gefährdungsarten


Die Gefährdungsbeurteilung leitet sich aus dem Arbeitsschutzgesetz ab, auch wenn das Wort darin nicht explizit genannt wird. Die Gefährdungsbeurteilung ist die Grundlage für die Festlegung von Schutzmaßnahmen und die Voraussetzung für eine wirksame Prävention und somit für das betriebliche Eingliederungsmanagement.

In diesem Seminareil zur Gefährdungsbeurteilung werden wir uns gemeinsam

- näher mit dem Arbeitsschutzgesetz befassen
- intensiv mit der Gefährdungsbeurteilung befassen
- Gefährdungen physikalischer, chemischer und biologischer Art näher betrachten
- anhand Beispielen aus Eurer betrieblichen Praxis, einer systematischen Ermittlung und Bewertung von Gefährdungen nähern
- sinnvolle und praxisgerechte Dokumentationsmöglichkeiten überlegen
- Möglichkeiten überlegen, wie die Gefährdungen beseitigt oder zumindest minimiert werden können
- mit den Überwachungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten des Betriebsratsgremiums beschäftigen

NEUES SEMINAR

 Montag, 02.12.2024 bis Freitag, 06.12.2024

 Montag, 9.30 Uhr bis Freitag Nachmittag

Veranstaltungsort



Gartenhotel Heusser
Seebacher Str. 50
67098 Bad Dürkheim

Kosten

Hotelkosten inkl. MwSt.

Verpflegung: 577,70 €

Übernachtung: 384,00 €